

RS OGH 1956/7/11 7Ob330/56

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.07.1956

Norm

ABGB §1118 C

GewO §15 Z23

Rechtssatz

Bei Verletzung der Betriebspflicht hinsichtlich eines verpachteten konzessionierten Gewerbes ist - ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Pächters - der Verpächter berechtigt, die Aufhebung des Vertrages zu fordern, denn die Nichtausübung der Gewerbekonzession stellt einen erheblich nachteiligen Gebrauch der Bestandsache dar.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 330/56

Entscheidungstext OGH 11.07.1956 7 Ob 330/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0026300

Dokumentnummer

JJR_19560711_OGH0002_0070OB00330_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at